

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 1

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir hoffen, die beiden interessanten Vorträge wenigstens zum Teil in unserem Blatt abdrucken zu können.

Bern. Es war rührend, wie ein junger Taubstummer bei der Weihnachtsfeier der Gehörlosen am 25. Dezember in der Stadt Bern, Nägeli-gasse, aus eigenem Antrieb ein ganzes Gedicht frei auf sagte! Es war „Der Christbaum der Taubstummen“, in Nr. 24 unseres Blattes. Vielleicht spornt das manchen an, auch das Neujahrs-gedicht in dieser Nummer auswendig zu lernen.

Unterwalden. Sarnen. Im dortigen Amtsblatt stand zu lesen: Zur Ausbildung armer taubstummer Kinder, welche in diesem Kanton heimatberechtigt oder wohnhaft sind, kann der Jahreszins einer Stiftung des alt-Spitalverwalters Kaiser-Röthlin sel. vom Regierungsrat verwendet werden.

Taubstummen-erziehung durch das Kino. In London haben in der letzten Zeit interessante pädagogische Experimente (Versuche) stattgefunden, die darauf abzielen, den Kinematographen in den Dienst der Taubstummen-schulung zu stellen. Die Versuche wurden von der Leiterin eines großen Taubstummen-Instituts veranstaltet und galten in erster Linie dem Ziele, die Schüler durch häufige Vorführungen kinematographischer Aufnahmen, dazu zu erziehen, nach Möglichkeit aus den Mundbewegungen der Schauspieler die Sprache und die Worte abzulesen. Die Schüler erhielten Hefte und Bleistifte und wurden beauftragt, alle Sätze, die sie auf Grund des Films zu verstehen glaubten, aufzuzeichnen. Die Versuche gaben bereits nach kurzer Zeit überraschende Resultate; es zeigte sich, daß die Fähigkeit, aus den Lippenbewegungen Worte abzulesen, in verhältnismäßig kurzer Zeit ganz erstaunlich entwickelt und verfeinert werden kann. Für die Schüler der Taubstummenanstalt wird die kinematographische Vorführung dadurch nicht nur zu einem Erlebnis der Augen, sondern fast zu einem indirekten Gehörserlebnis, denn nach kurzer Schulung verstehen sie fast alle Worte und Sätze und glauben sie, unter der Suggestion (Eingebung, Einflüsterung) des Bewegungseindrucks sogar zu hören. Die günstigen Ergebnisse dieser Londoner Versuche haben nun den Plan erstehen lassen, das Kino in den Dienst der Taubstummenbildung zu stellen, da sich gezeigt hat, daß diese „Lektüre des gesprochenen Wortes“ leicht und ohne technische Schwierigkeiten vervollkommenet werden kann.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme

Vereins-Mitteilungen.

Bern. Am 10. Dezember war wieder Sitzung des bernischen Subkomitees. Von der reich besetzten Traktandenliste sei nur erwähnt, daß die Wiederanstellung des „Vereinsboten“ im April beschlossen wurde zum Weiterwerben von Mitgliedern. Ferner wurde beschlossen, ihn auch andern Kantonen für denselben Zweck zu empfehlen.

Als neuntes Mitglied ist Herr Dr. jur. v. Tschärner = v. Büren in das bernische Subkomitee eingetreten.

Am 15. Dezember hielt die Redaktionskommission der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ in Biel eine Sitzung ab. Da wurde unter anderem gewünscht, daß das Blatt auch Organ der Taubstummenanstalten werde, das den früheren Zöglingen über wichtigere Vorgänge in ihrer Stätte der Jugend berichten und dadurch noch lieber gemacht werden soll. In diesem Sinne wurde ein Rundschreiben an alle schweizerischen Taubstummenanstalten erlassen. Ferner wurde, dem Wunsche mehrerer Taubstummen entsprechend, eine Ergänzung zum Titel des Blattes angenommen, lautend: Organ der Schweizerischen Taubstummen, um so seinen Hauptzweck hervorzuheben. (Siehe auch den Artikel auf der ersten Seite dieser Nummer.)

Jahresanfang.

Laßt das Jahr uns grüßen
Fröhlich zum Beginn!
Schon mit beiden Füßen
Steh'n wir mitten drin,
Schreiten rüstig weiter
Nun mit festem Mut;
Gott ist uns Begleiter,
Da wird alles gut.

Nicht mit Sorgen, Klagen
Geht ins junge Jahr.
Stets nach trüben Tagen
Wird der Himmel klar.

Wechselt auch die Stunde
Zwischen Leid und Glück,
Läßt sie auf dem Grunde
Segen doch zurück.

Tu' du nur das Deine
In der Pflichten Kreis,
Gott tut wohl das Seine,
Schenkt nach Kampf den Preis,
Unverdroß'nem Mühlen
Treuer Arbeit oft
Ließ er Lohn erblühen,
Den man kaum erhofft.

M. Gerbrandt.

Briefkasten

An Verschiedene. Man wolle uns keine beschmutzten Nummern der Taubstummenszeitung senden! Wir können sie doch nicht brauchen, sondern müssen sie in den Papierkorb werfen.

An viele! Wir möchten auf diesem Wege euch allen eure freundlichen Neujahrsglückwünsche von Herzen verdanken und erwidern. E. S. und Frau.

Eine Bitte an die freundlichen Briefmarken- und Staniolsammler! Daß mehrere von euch gebrauchte Briefmarken und Staniol („Silberpapier“) fleißig sammeln und uns für den Taubstummheim-Fonds schicken, das ist gut und schön! Aber weniger schön ist es, wenn wir Marken und Staniol in buntem Durcheinander bekommen. Denn dann kostet es uns viel Zeit und Mühe, die Marken und das Staniol zu verlesen. Es wäre für die Sammler leicht, beides in besondern Schachteln oder wenigstens voneinander getrennt zu liefern. Wir bitten daher um Beachtung des folgenden: 1. Staniol stets flach legen, nicht zerknüllen, nicht in Kugeln formen, nicht mit Briefmarken vermischen! Auch die kleinsten Fetzen sind willkommen. Farbige Blätter und Blei (Teeverpackungen, Flaschenkapseln u. dgl.) besonders legen. 2. Briefmarken (jeder Sorte und in jeder Anzahl) nicht ablösen, sondern ausschneiden oder abreißen, aber nicht zu knapp!

J. A. in Z. Was für Leiden haben Sie durchmachen müssen! In meiner Jugend habe ich Ähnliches erlebt und kann daher mit Ihnen fühlen. Es ist doch gut, daß ein Taubstummenspfarramt in Ihrem Kanton ist,

das Ihnen hilft. Hoffentlich erhalten die Missetäter ihre Strafe. Aber nicht wahr, Sie reizen Ihre Mitarbeiter auch nicht zum Zorn, z. B. durch Unehrlichkeit oder Undienstfertigkeit usw.?

J. Sch. in Z. Wir warten gerne und freuen uns auf den Artikel. Hoffentlich bekommen wir auch Klischees dazu.

Anzeigen

Zwei große Bitten an die Taubstummenanstalten.

Zur Vervollständigung der Jahrgänge vom „Organ der Taubstummenanstalten“ suchen wir nachstehend angeführte Nummern und bitten, sie unserer Zentralbibliothek, wenn vielleicht nicht geschenkt, so doch leihweise überlassen zu wollen, damit wir Abschriften davon machen können, sie würden gewissenhaft behandelt und zurückgegeben werden.

Jahrgang	1856: Nr. 1, 2, 3, 11, 12.	Jahrgang	1872: Nr. 1.
1859: „ 1, 2.		1875: „ 1, 2.	
1862: „ 6.		1876: „ 4, 6.	
1863: „ 1, 10.		1877: „ 7, 11.	
1865: „ 1.		1878: „ 1, 2, 8, 10.	
1866: „ 5.			

Sodann ersuchen wir Sie aufs neue und dringendste, uns **alle Ihre Jahresberichte** einzusenden oder zum Kauf anbieten zu wollen. Trotz viermaliger Bitte (im Jahresbericht Seite 18, Sonderabzug der genannten Jahresberichts-Bitte, Sonderabzug des Zentralbibliothekskatalogs und im letzten Jahrgang der „Taubstummen-Zeitung“, Seite 88) haben von unsern 15 Anstalten nur zwei höchst verdankenswerter Weise alle ihre Berichte eingefandt. So sehr lückenhaft sollte unsere Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen nicht länger bleiben! Der Zentralbibliothekar.

Bitte! Wer kann uns seine Broschüre „Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz, Denkschrift von Eugen Sutermeister“ (in grauem Umschlag) wieder zurückgeben? Sie wird noch oft von uns verlangt und wir haben nichts mehr davon.

Gehörloser, tüchtiger Buchbinder findet bei christlichem, hörendem Meister in Frauenfeld sofort dauernde, gute Stelle. Auskunft erteilt Eugen Sutermeister.